

40.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Gemeinde Altenberge

Das Ratsmitglied Karl Reinke, Lemkerheide 3, 48341 Altenberge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde am 13.09.2020 in den Rat der Gemeinde Altenberge gewählt. Durch seine Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 27.09.2020 hat er gem. § 37 Nr. 6 des Kommunalwahlgesetzes sein Mandat als Mitglied des Rates verloren.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste (Nr. 10) der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge

**Frau Petra Gövert, geb. 1968 in Münster,
wohnhaft in 48341 Altenberge,**

festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 45 Abs. 6 i.V. mit § 39 Abs. 1 KWahlG

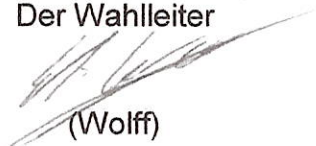
- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 4.3) zu erklären.

48341 Altenberge, den 20.10.2020

Gemeinde Altenberge
Der Wahlleiter



(Wolff)